

Beitrags- und Solidareinlagenordnung der Käferfreunde Solidargemeinschaft(n.)e.V.

Die Mitglieder der Käferfreunde Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen
unterstützen sich gegenseitig
in Fällen von Krankheit und Not sowie zur Gesundheitsförderung und -pflege

I. Beitragsordnung

1. Für die Bewältigung von Verwaltungskosten zahlt am Anfang eines jeden Jahres jedes Mitglied den Mitgliedsjahresbeitrag in der von der MV beschlossenen Höhe auf das Gemeinschaftskonto der Käferfreunde Solidargemeinschaft.

II. Solidareinlagenordnung

1. Der Verein „Käferfreunde Solidargemeinschaft“ erhält die finanziellen Mittel zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben durch Solidareinlagen seiner Mitglieder. Diese Solidareinlagen dienen zur gegenseitigen Unterstützung in Fällen von Krankheit und Not sowie zur Gesundheitsförderung und -pflege.
2. Die Jahressolidareinlage (100 %) sollte vom einzelnen Mitglied so gewählt werden,
 - a) dass 60% davon für seine planbaren Gesundheitskosten kalkuliert werden – über diesen Betrag kann das Mitglied innerhalb des Jahres im Rahmen der Satzungszwecke frei verfügen. Am Jahresende werden vom Mitglied nicht in Anspruch genommene Mittel dem Solidaritätsfonds der Gruppe zugeführt.
 - b) und dass 40 % für unvorhergesehene Notfälle im Solidaritätsfonds der Gruppe zur Verfügung stehen. Diese werden dort wie folgt aufgeteilt:
 - i. Die **eine Hälfte** dieser 40 % (= 20 % der Jahressolidareinlage) ist **für Notfälle unserer Gruppe** vorgesehen. Sie wird ergänzt durch die am Jahresende nach Buchstabe a) dem Fonds zugeführten Mittel (also die nicht in Anspruch genommenen „60 %-Mittel“). Diese Hälfte dient als Reserve für Notfälle, in denen der 60 % Anteil eines Mitglieds nicht ausreicht.
 - ii. Die **zweite Hälfte dieser 40 %** (also weitere 20 % der Jahressolidareinlage) ist **für überregionale Notfälle in anderen Solidargemeinschaften** vorgesehen.

3. Jedes Mitglied kann die Höhe seiner Solidareinlage selbst bestimmen. Im Regelfall sollte die monatliche Solidareinlage mindestens 100 Euro betragen. Geringere Beträge können unter folgenden Umständen gewählt werden:
- a. Wenn eine anderweitige Absicherung in der gesetzlichen Krankenkasse besteht:
Dann beträgt die minimale monatliche Solidareinlage 20 Euro.
 - b. Im Falle der Absicherung in einer privaten Krankenversicherung (PKV) und/oder einer weiteren Solidargemeinschaft im Gesundheitswesen (SiG): Hier beträgt die monatliche Mindestsolidareinlage in Abhängigkeit vom max. Selbstbehalt¹ dieser Absicherung (PKV/SiG):

i. bei jährlichem Selbstbehalt von	0	bis	500 €	20 €
ii. bei jährlichem Selbstbehalt von	500	bis	1000 €	50 €
iii. bei jährlichem Selbstbehalt von	1001	bis	2500 €	70 €
iv. bei jährlichem Selbstbehalt von	2501	bis	5000 €	100 €
 - c. Auf Antrag, nach Beschluss der Mitgliederversammlung, können auch geringere Solidareinlagen gewählt werden.
4. Jedes Mitglied hat am Anfang eines jeden Jahres (bis Ende Januar) ein Einlageversprechen in schriftlicher Form zu erstellen, zu unterschreiben und dieses dem Kassenwart zu übergeben, in dem es die Höhe seiner monatlichen Solidareinlage für ein Jahr festlegt. Darüber hinaus ist im Einlageversprechen anzugeben, ob eine zusätzliche Absicherung in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse oder einer Solidargemeinschaft im Gesundheitswesen besteht und die Höhe des maximalen Selbstbehaltes (siehe Ziffer 3). Es ist im Einlageversprechen auch verbindlich zu erklären, an wen Auskünfte gegeben werden dürfen, von wem solche eingeholt bzw. wer auch Zahlungen in Empfang nehmen darf, wenn krankheitsbedingt eine direkte Kommunikation mit dem betreffenden Mitglied nicht möglich ist.
5. Die Solidareinlagen sind einzusetzen für Hilfen bei Notfällen, sowie für Kosten, die durch die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung der Gesundheit entstehen. Um dies dauerhaft zu ermöglichen, dienen die Solidareinlagen auch dem Ansparen von Sicherheitsmitteln in den Solidaritätsfonds unserer Käferfreunde Solidargemeinschaft (s. auch II. Ziffer 2.b)).

¹ Selbstbehalt ist der Betrag in der PKV, der zunächst selbstgetragen werden muss, ehe die private Krankenversicherung die weiteren Kosten übernimmt.

III. Prüfung der Leistungsfähigkeit

1. Die Leistungsfähigkeit unseres Solidaritätsfonds wird regelmäßig überprüft. Diese Prüfung umfasst zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit die finanzielle Entwicklung
 - a. der Solidareinlagen,
 - b. der angesparten Rücklagen und
 - c. der erbrachten Zuwendungen dem Solidaritätsfond unserer Gemeinschaft.

Zur dauerhaften Leistungsfähigkeit werden ggf. Anpassungsvorschläge gemacht.

Mit diesen Aufgaben (Überprüfung der Leistungsfähigkeit und ggf. Anpassungsvorschläge erstellen) kann ein Vorstandsmitglied, ein Mitglied einer Käferfreunde Solidargemeinschaft oder auch ein vom Vorstand gewählter Fachmann, z. B. ein unabhängiger Aktuar (versicherungsmathematischer Sachverständiger) beauftragt werden.

Die Vorstände der jeweiligen Gemeinschaften übernehmen solange diese Prüfungsaufgaben, bis ein anderer Verantwortlicher für die Aufgabe bestimmt worden ist (siehe vorheriger Absatz).

Über eine evtl. empfohlene Anpassung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.